

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gemäß § 1a Abs. 1 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist **am 20. Mai 2026** eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

1. **Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:**

Für die Größe der MAV ist die Anzahl der Wahlberechtigten maßgebend, § 6 Abs. 2 MAVO. Demzufolge sind bei uns in Mannheim **13 Mitglieder** zu wählen.

2. **Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):**

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO vorliegt. Weiterhin sind alle Personen wahlberechtigt, die dem Dienstgeber im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zur Arbeitsleistung überlassen werden, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind.

3. **Wählbarkeit (passives Wahlrecht):**

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

4. **Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen:**

Jede wahlberechtigte und/oder wählbare Person, die geltend macht, wahlberechtigt und/oder wählbar zu sein, kann während der Auslegungsfrist gegen die Eintragung oder Nichteintragung beim Wahlausschuss **bis spätestens 10. April 2026** Einspruch einlegen.

Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen liegt in der Zeit

vom **01. April 2026 bis 09. April 2026**

im **Jugendbüro Mannheim**, Haus der Jugend, C 2, 16-18, 68159 Mannheim, Büro Michaela Rüschen, 1.OG aus.

5. **Wahlvorschläge:**

- Jede/r Wahlberechtigte kann bis zum **20. April 2026 schriftlich** Wahlvorschläge einreichen.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **drei Wahlberechtigten unterzeichnet** sein (drei Unterschriften!).
- Der Wahlvorschlag muss die **Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten** enthalten, dass sie oder er der Benennung zustimmt.

Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt so viel Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber enthalten wie nach § 6 Abs. 2 MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. **Wahltermin:**

Die Wahl findet am 20. Mai 2026 statt.

7. **Stimmabgabe:**

Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt. Alle Wahlberechtigten erhalten vom Wahlausschuss unaufgefordert die Briefwahlunterlagen.

Grundlage für den Versand der Briefwahlunterlagen ist das Wählerverzeichnis.

Die **Briefwahl** ist bis **15:00 Uhr am 20. Mai 2026 möglich** (Schließung des Wahllokals bzw. Ende der Wahlzeit).

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die Stimmauszählung erfolgt am 20. Mai 2026 ab 15:01 Uhr.

Mannheim, Großer Saal in A 4, 1, 68159 MA – ehem. GKG

8. **Erreichbarkeit des Wahlausschusses:**

Der Wahlausschuss ist wie folgt zu erreichen:

Monika Wendt, monika.wendt@gkg-mannheim.de (nur per Mail)

Beatrice Wägele, beatrice.waegle@gkg-mannheim.de, 0621/1270643

Michaela Rüschen, michaela.rueschen@kathma-jugend.de, 0621/30085150

Erklärungen, Einsprüche und Wahlvorschläge sind an folgende Adresse zu richten:
Per Mail an: michaela.rueschen@kathma-jugend.de oder per Post/Persönlich an

Persönlich/Vertraulich
Wahlausschuss der Pfarrei St. Sebastian
Wägele/Wendt/Rüschen
A 4, 1,
68159 Mannheim

Ort, Datum:

Mannheim, 18. März 2026

Für den Wahlausschuss:

J. Rüschen
Unterschrift